

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Siegfried Holding AG

Einladung

zur 122. ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 10. April 2025
10.00 Uhr, Türöffnung 09.00 Uhr,
Stadtsaal, Weiherstrasse 2, 4800 Zofingen

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Im Namen des Verwaltungsrats der Siegfried Holding AG freue ich mich, Sie am 10. April 2025 zu unserer Generalversammlung nach Zofingen einzuladen. Die diesjährige Generalversammlung steht im Zeichen von Kontinuität und Aufbruch. Wie Sie den Traktanden entnehmen können, wird die Versammlung im bewährten Rahmen ablaufen. Ein wichtiger Traktandenpunkt in diesem Jahr ist der Antrag auf einen Aktiensplit im Verhältnis 1:10. Der Verwaltungsrat sieht darin einen wichtigen Schritt, unseren geschätzten Mitarbeitenden die Teilnahme an den Mitarbeiter-Aktienkaufprogrammen zu erleichtern und grundsätzlich die Liquidität der Siegfried Aktie zu erhöhen.

Neben den statutarischen Traktanden wird dieses Jahr erstmalig unser neuer CEO Marcel Imwinkelried über den Geschäftsgang im vergangenen Jahr orientieren. Es war ein sehr erfolgreiches Jahr, in dem Siegfried den Weg des profitablen Wachstums fortsetzen und die negativen externen Einflüsse mehr als ausgleichen konnte. Das Finanzergebnis von Siegfried wurde durch ein starkes Kerngeschäft geprägt, dessen Wachstum über dem Marktdurchschnitt lag und durch die hohe Nachfrage von bestehenden und neuen kleinen und grossen Kunden angetrieben wurde. Die Rentabilität wurde auf allen Ebenen durch Effizienz, aktives Portfoliomanagement und

einen starken Fokus auf operative Exzellenz an allen Produktionsstandorten geschützt und gesteigert.

Und natürlich wäre das alles nicht möglich gewesen ohne das Engagement unserer rund 3800 Mitarbeitenden an unseren 13 Standorten weltweit. Sie haben erneut viel Einsatz gezeigt und sich nicht gescheut, die Extrameile zu gehen, wenn es nötig war. Ihnen gebührt unser Dank.

Nun freuen wir uns auf Ihr Erscheinen in Zofingen am 10. April. Dies ist für uns ein Zeichen der Verbundenheit, und wir alle – der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie die Siegfried-Mitarbeitenden – freuen uns, bei dieser Gelegenheit uns mit Ihnen auszutauschen.

Mit besten Grüßen



Andreas Casutt

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. [Finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024](#)

A. *Erläuterungen*

Die Generalversammlung ist gemäss Gesetz und Statuten für die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Diese sind seit dem 18. Februar 2025 auf der Internetseite der Siegfried Gruppe elektronisch verfügbar. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, hat die Konzernrechnung der Siegfried Gruppe und die Jahresrechnung der Siegfried Holding AG geprüft.

Für das Geschäftsjahr 2024 war die Siegfried Holding AG zudem gesetzlich verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen und diesen der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss den Vorgaben des Schweizer Obligationenrechts wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2025 genehmigt.

B. *Anträge des Verwaltungsrats*

1.1 [Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Siegfried Holding AG für das Geschäftsjahr 2024](#)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

1.2 [Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange der Siegfried Holding AG für das Geschäftsjahr 2024](#)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über die nichtfinanziellen Belange der Siegfried Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns und Nennwertrückzahlung aus Aktienkapital

A. Erläuterungen

Der Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 141 750 394 soll den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen werden.

Wie in den Vorjahren soll den Aktionärinnen und Aktionären für das Geschäftsjahr 2024 anstelle einer Dividende eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat schlägt eine Nennwertrückzahlung in der Höhe von CHF 3.80 pro Aktie vor. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in den Kantonen einkommenssteuerfrei.

Der Herabsetzungsbetrag von CHF 3.80 pro Aktie wird den Aktionärinnen und Aktionären nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Herabsetzungsverfahrens am 24. April 2025 ausbezahlt. Auszahlungsberechtigt sind diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Aktien der Siegfried Holding AG am letzten Geschäftstag vor der Auszahlung (*Record Date*) halten. Somit sind Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien bis spätestens am 17. April 2025 (*Cum Date*) börslich erwerben, zum Erhalt der Auszahlung berechtigt.

Als Folge der Nennwertherabsetzung reduziert sich der aktuelle Nennwert von CHF 11.00 auf CHF 7.20 pro Aktie und das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten wird von derzeit CHF 49 753 000 auf CHF 32 565 600 gesenkt. Der Nennwert der Aktien des bedingten Aktienkapitals gemäss Art. 3^{bis} der Statuten reduziert sich entsprechend.

Aufgrund der Nennwertherabsetzung fällt das anlässlich der letztjährigen Generalversammlung eingeführte Kapitalband gemäss Art. 3^{ter} der Statuten, welches für eine Dauer von fünf Jahren vorgesehen war, von Gesetzes wegen dahin. Das Kapitalband, mit dem die Generalversammlung den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital innerhalb der in den Statuten definierten Vorgaben selbständig zu erhöhen, ist deshalb neu zu schaffen. Dabei sollen die Konditionen unverändert bleiben. Gegen oben bleibt das Kapitalband bei 110% des Aktienkapitals begrenzt, was eine Kapitalerhöhung von maximal 10% ermöglicht. Auf die Einführung eines unteren Kapitalbands, innerhalb dessen der Verwaltungsrat zur Herabsetzung des Aktienkapitals ermächtigt würde, wird weiterhin verzichtet. Die untere Grenze des Kapitalbands entspricht folglich dem Aktienkapital nach Durchführung der Nennwertherabsetzung gemäss Traktandum 2.2 dieser Einladung.

Die Erneuerung des Kapitalbands erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen.

B. Anträge des Verwaltungsrats

2.1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in CHF
Vortrag vom Vorjahr	–
Jahresgewinn 2024	141 750 394
Bilanzgewinn 2024	141 750 394
Zuweisung Bilanzgewinn an freiwillige Gewinnreserven	–141 750 394
Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	–

2.2. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2024)

Der Verwaltungsrat beantragt:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft durch Nennwertreduktion um CHF 3.80 pro Namenaktie von CHF 11.00 auf CHF 7.20 pro Aktie herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag von CHF 3.80 pro Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszubezahlen.

	in CHF
Aktienkapital per 10.4.2025	49 753 000
Kapitalherabsetzung	–17 187 400
Aktienkapital nach Kapitalherabsetzung	32 565 600

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 653m OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

b) bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung die Statuten der Siegfried Holding AG wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

Artikel 3 Abs. 1 – Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 32'565'600.00 und ist eingeteilt in 4'523'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 7.20.

Artikel 3^{bis} Abs. 1 Satz 1 – Bedingtes Kapital:

Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Artikel 3 dieser Statuten kann sich durch Ausgabe von höchstens 215'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 7.20 Nennwert um höchstens CHF 1'548'000.00 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder ihrer Konzerngesellschaften.

Im Übrigen bleiben die Artikel 3 und Artikel 3^{bis} der Statuten unverändert.

2.2. Erneuerung des Kapitalbands

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Erneuerung des Kapitalbands zur Erhöhung des Aktienkapitals um maximal 10% mit einer Laufzeit maximal bis zum 10. April 2030 durch nachfolgende Anpassung von Art. 3^{ter} der Statuten (Änderungen unterstrichen):

Artikel 3^{ter} Abs. 1 – Kapitalband

Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 32'565'600.00 (untere Grenze) und CHF 35'822'160.00 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 10. April 2030 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 452'300 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 7.20 oder durch eine Erhöhung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbands erfolgen.

Im Übrigen bleibt Artikel 3^{ter} der Statuten unverändert.

Sollte die Generalversammlung die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Nennwertherabsetzung ablehnen oder einen anderen Betrag beschliessen, ändern sich die Grenzen des Kapitalbands entsprechend.

3. Aktiensplit

A. Erläuterungen

Der Aktienkurs der Siegfried Holding AG ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und beträgt derzeit knapp unter tausend Schweizer Franken. Das Aktienkapital der Siegfried Holding AG ist heute in 4523 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 11.00, bzw. nach Durchführung der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 2.2 mit einem Nennwert von je CHF 7.20, aufgeteilt. Der beantragte Aktiensplit ermöglicht eine Erhöhung der Handelbarkeit, des Handelsvolumens und somit der Liquidität der Aktien. Dadurch soll insbesondere den Publikumsaktionären der Zugang zu Siegfried-Aktien vereinfacht und so die Aktionärsbasis verbreitert werden. Auch möchte

Siegfried ihren Mitarbeitern, die zur Teilnahme an Aktienkaufprogrammen berechtigt sind, den Erwerb von Siegfried Aktien erleichtern.

Der beantragte Aktiensplit im Verhältnis 1:10 bewirkt die Aufteilung der bisherigen Aktien in je 10 neue Aktien pro bisherige Aktie, wobei die neuen Aktien einen um Faktor 10 tieferen Nennwert ausweisen. Das Aktienkapital bleibt dadurch unverändert und beträgt weiterhin CHF 32 565 600.00, neu aber eingeteilt in 45 230 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.72 (nach Durchführung der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 2.2).

Bei Annahme durch die Generalversammlung wird der Aktiensplit unmittelbar nach Durchführung der Nennwertreduktion gemäss Traktandum 2.2 per Ende April 2025 umgesetzt. Die Abwicklung erfolgt automatisch über die Depotbanken und ohne Kosten für die Aktionärinnen und Aktionäre.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Aktien der Siegfried Holding AG im Verhältnis 1:10 aufzuteilen, indem bei gleichbleibendem Aktienkapital, gleichbleibendem bedingten Kapital und gleichbleibendem Kapitalband

- (1) die Anzahl der ausgegebenen Aktien nach Artikel 3 der Statuten, der Aktien des bedingten Kapital nach Artikel 3^{bis} der Statuten und der Aktien des Kapitalbandes nach Artikel 3^{ter} der Statuten um Faktor 10 erhöht wird, und gleichzeitig
- (2) der Nennwert der Aktien um Faktor 10 reduziert wird.

Bei Vollzug der Aktiensplits sind die Statuten der Siegfried Holding AG wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

Artikel 3 Abs. 1 – Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 32'565'600.00 und ist eingeteilt in 45'230'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.72.

Artikel 3^{bis} Abs. 1 Satz 1 – Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Artikel 3 dieser Statuten kann sich durch Ausgabe von höchstens 2'150'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.72 Nennwert an Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 1'548'000.00 erhöhen. [...]

Artikel 3^{ter} Abs. 1 – Kapitalband

Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 32'565'600.00 (untere Grenze) und CHF 35'822'160.00 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 10. April 2030 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 4'523'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.72 oder durch eine Erhöhung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbands erfolgen.

Artikel 3, Artikel 3^{bis} sowie Artikel 3^{ter} der Statuten bleiben im Übrigen unverändert.

Sollte die Generalversammlung die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Nennwertherabsetzung gemäss Traktandum 2.2 ablehnen oder einen anderen Betrag beschliessen, ändert sich der Nennwert der Aktien nach dem Aktiensplit entsprechend, wobei die Nennwertreduktion des Aktiensplits auch in diesem Fall im Verhältnis von 1:10 durchgeführt würde.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

A. Erläuterungen

Die Generalversammlung ist gemäss Gesetz und Statuten für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig. Mit der Entlastung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrats für Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2024, die der Generalversammlung bekannt sind, nicht mehr verantwortlich machen werden.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

A. Erläuterungen

Der Vergütungsbericht umschreibt die Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Vergütung wie auch weitere Informationen zum Vergütungssystem der Siegfried Gruppe.

Der Vergütungsbericht 2024 ist seit dem 18. Februar 2025 auf der Internetseite der Siegfried Gruppe elektronisch verfügbar. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, hat den Vergütungsbericht geprüft.

Eine konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt wird. Dies ist bei der Siegfried Holding AG nicht der Fall. Wie im Vorjahr hat der Verwaltungsrat der Siegfried Holding AG indes im Sinne einer transparenten Governance entschieden, den Vergütungsbericht der Generalversammlung freiwillig zur unverbindlichen Konsultativabstimmung zu unterbreiten.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2024 (unverbindliche Konsultativabstimmung).

5.2. Vergütung des Verwaltungsrats

A. Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundhonorar, individuellen Funktionshonoraren und einer pauschalen Spesenentschädigung. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2025/2026 beträgt für die sieben Mitglieder maximal CHF 1 875 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 1 875 000). Die Gesamtvergütung wird in Form eines Barbetrags von CHF 725 000 (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und im Übrigen in Form von Aktien der Siegfried Holding AG ausgerichtet. Die zuzuteilenden Aktien sind für drei Jahre gesperrt.

Weitere Erläuterungen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht 2024.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2025/2026 in der Höhe von maximal CHF 1 875 000.

5.3. Vergütung der Geschäftsleitung

A. Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht unverändert aus einer fixen Vergütung in bar, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in bar (Short Term Incentive, STI) und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG (Long Term Incentive, LTI). Der Generalversammlung werden alle drei Vergütungselemente separat zur Genehmigung unterbreitet.

Die prospektiv für das Geschäftsjahr 2026 zu genehmigende **fixe Vergütung** in bar beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 4 500 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 4 800 000).

Die retrospektiv für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigende **kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung** in bar beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt CHF 2 054 667, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 2 780 865). Sie errechnet sich aus dem effektiven

Erreichungsgrad der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2024 im Voraus definierten Unternehmensziele sowie der funktionalen und individuellen Ziele der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Der gegenüber dem Vorjahr leicht niedrigere Betrag erklärt sich im Wesentlichen durch die im Geschäftsjahr 2024 etwas tiefere durchschnittliche Zielerreichung von 110.62 % (Vorjahr: 140.22 %).

Die für das laufende Geschäftsjahr 2025 zu genehmigende **langfristige erfolgsabhängige Vergütung** beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 2 800 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 5 900 000, Durchschnitt 2022–2024: CHF 4 433 333). Sie wird in Form von 3901 (Vorjahr: 7415; Durchschnitt 2022–2024: 7065) bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG entrichtet, deren Fair Value per Zuteilungstag wie in der Vergangenheit durch externe Experten mittels eines etablierten Bewertungsverfahrens ermittelt wurde. Die im laufenden Geschäftsjahr zugeteilten bedingten Anwartschaften beziehen sich auf die dreijährige Leistungsperiode der Geschäftsjahre 2025 bis 2027. Die 3901 bedingten Anwartschaften berechtigen die Mitglieder der Geschäftsleitung nach Ablauf der Leistungsperiode bei 100 %iger Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 3901 Aktien und bei maximaler Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 5852 Aktien. Der Wert der nach Ablauf der Leistungsperiode zuzuteilenden Aktien bemisst sich nach deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Aktienzuteilung im Jahr 2028. Die Hälfte der zuzuteilenden Aktien bleibt für weitere drei Jahre nach Zuteilungsdatum gesperrt. Der im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich tiefere Betrag erklärt sich durch die deutlich reduzierte Anzahl zugeteilter Anwartschaften sowie den leicht tieferen Fair Value der Anwartschaften im Zeitpunkt der Zuteilung. Die tiefere Anzahl zugeteilter Anwartschaften ist Folge der Umstellung der Planmethodik, welche neu einen festen Zuteilungsbetrag und die Ableitung der Anzahl zugeteilter Anwartschaften aus dem Durchschnittskurs des Vorjahres vorsieht, sowie der diversen Wechsel in der Geschäftsleitung und entsprechenden Änderungen der individuellen Vergütung.

Weitere Erläuterungen zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht 2024.

B. Anträge des Verwaltungsrats

5.3.1. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2026 im Gesamtbetrag von maximal CHF 4 500 000.

5.3.2. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2024 im Gesamtbetrag von CHF 2 054 667.

5.3.3. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2025 in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG im Gesamtbetrag von CHF 2 800 000.

6. Wahlen Verwaltungsrat

A. Erläuterungen

Die Generalversammlung ist gemäss Gesetz und Statuten für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig. Ebenso obliegt der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Mit der Generalversammlung vom 10. April 2025 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Vergütungsausschusses stehen für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats konnte in den letzten Jahren kontinuierlich erneuert werden, um den steigenden Anforderungen insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung gerecht zu werden. Der Verwaltungsrat verfügt in der aktuellen Zusammensetzung über die notwendige Diversität und Expertise, um die Oberleitung der Geschäftstätigkeit der Siegfried Gruppe und deren strategische Entwicklung optimal gestalten und die entsprechenden Aufsichts- und Führungsaufgaben umfassend wahrnehmen zu können. Sämtliche zur Wahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrats gelten als unabhängig im Sinne des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

B. Anträge des Verwaltungsrats

6.1. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Dr. Alexandra Brand, Frau Elodie Carr-Cingari, Frau Isabelle Welton sowie die Herren Prof. Dr. Wolfram Carius, Dr. Andreas Casutt, Dr. Martin Schmid und Dr. Beat Walti für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

6.2. Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Andreas Casutt als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen (vorbehältlich dessen Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1).

6.3. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Isabelle Welton sowie der Herren Dr. Martin Schmid und Dr. Beat Walti (vorbehältlich deren Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Die Wahlen finden einzeln statt.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Erläuterungen

Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung für die jährliche Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass Herr Rolf Freiermuth die Unabhängigkeitskriterien erfüllt.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rolf Freiermuth, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, unter gleichzeitiger Wahl des Ersatzstimmrechtsvertreters Herrn lic. iur. Stefan Pfister, Rechtsanwalt, beide Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Zofingen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

8. Wahl der Revisionsstelle

A. Erläuterungen

Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung für die jährliche Wahl der Revisionsstelle zuständig. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass PricewaterhouseCoopers AG die Unabhängigkeitskriterien erfüllt.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Siegfried Holding AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Casutt

Administrative Hinweise

Unterlagen

Eine Kurzfassung des Geschäftsberichts wird den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit dieser Einladung zugestellt. Der gesamte Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht und der Bericht über nichtfinanzielle Belange) und die Revisionsberichte sind im Internet siegfried.ch/reports abrufbar.

Elektronische

Generalversammlungsplattform

Ihre persönlichen Login-Daten für die elektronische Generalversammlungsplattform der Siegfried Holding AG (siegfried.shapp.ch) können Sie dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular entnehmen.

Teilnahme an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat hat den Freitag, 4. April 2025, als Stichtag für die Ermittlung der an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Meldungen betreffend Änderungen im Aktienbestand beim Aktienregister eingetroffen sein.

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich durch eine andere Person vertreten lassen wollen, melden Sie sich bitte bis am Dienstag, 8. April 2025, mit dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular oder über die elektronische Generalversammlungsplattform an.

Die dieser Einladung ebenfalls beiliegende Zutritts- und Stimmrechtskarte ist bei der Eingangskontrolle zur Generalversammlung vorzuweisen.

Verkauf von Aktien

Im Falle eines Verkaufs von Aktien vor der Generalversammlung verlieren bereits ausgestellte Zutrittskarten und das dazugehörige Stimmmaterial ihre Gültigkeit. Sie sind an Siegfried Holding AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, zurückzusenden, bzw. bei Teilverkäufen am Infoschalter an der Generalversammlung umzutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine bevollmächtigte Person:
Die Vollmacht ist auf der dieser Einladung beiliegenden Zutritts- und Stimmrechtskarte auszufüllen und der bevollmächtigten Person zu übergeben.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn RA Rolf Freiermuth kann mit dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular oder über die elektronische Generalversammlungsplattform erfolgen

Mit Rücksenden des unterzeichneten Antwortformulars ohne anderslautende Weisungen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Fragen und Wortmeldungen

Wortmeldungen und Fragen und an den Verwaltungsrat sind grundsätzlich vor Ort anlässlich der Generalversammlung zu stellen.

Im Aktienbuch registrierten Aktionärinnen und Aktionären steht überdies die Möglichkeit offen, Wortmeldungen und Fragen im Vorfeld der Generalversammlung elektronisch einzureichen. Bitte verwenden Sie hierfür die elektronische Generalversammlungsplattform bis spätestens am Dienstag, 8. April 2025. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung zu den wichtigsten elektronisch eingereichten Fragen in aggregierter Form oder individuell Stellung nehmen.



